

Begutachtungsentwurf (Stand:28.04.2021)

Gesetz
über eine Änderung des Landes-Geodateninfrastrukturgesetzes

Der Landtag hat beschlossen:

Das Landes-Geodateninfrastrukturgesetz, LGBl.Nr. 13/2010, in der Fassung LGBl.Nr. 44/2013, Nr. 48/2015 und Nr. 37/2018, wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 5 Abs. 2 wird die Wortfolge „der Verordnung (EG) Nr. 1205/2008 zur Durchführung“ durch die Wortfolge „den Durchführungsbestimmungen nach Art. 5 Abs. 4 sowie in den Durchführungsbestimmungen nach Art. 7 Abs. 1“ ersetzt und entfällt nach dem Ausdruck „Richtlinie 2007/2/EG“ die Wortfolge „hinsichtlich Metadaten“.*
- 2. Im § 10 Abs. 3 wird vor dem Wort „Reproduktion“ das Wort „Anonymisierung,“ eingefügt und das Wort „Weiterverbreitung“ durch die Wortfolge „Verbreitung von Dokumenten“ ersetzt.*
- 3. Im § 14 wird die Wortfolge „der Entscheidung 2009/442/EG zur Durchführung“ durch die Wortfolge „den Durchführungsbestimmungen nach Art. 21 Abs. 4“ ersetzt.*